

# Liste A

Änderungsliste Verwaltung und  
Fraktionen

-

Ergebnishaushalt und Investitionen



## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010604	Technische Dienstleistungen/Bauhof
<b>6800</b>	Kostenträger	0106049030	Vorkostentr. Grünunterhaltung
	Kostenart	448010	Erstattungen vom Bund

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	15.155,00	15.155,00	13.890,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	15.155,00	15.155,00	13.890,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Bundesagentur für Arbeit erstattet Leistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz für einen Mitarbeiter bis zum 30.11.2014.

Antrag Nr.	<b>046</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement	
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung	
	Kostenart	500000	Aufwand	

**2012                      2013                      2014                      2015**

**Ansatz Entwurf:**  
**Geplante Änderung:**  
**Neuer Ansatz:**

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern Fahrzeuge/Großgeräte, die nicht dauerhaft gebraucht werden, anderen Kommunen gegen Überlassung anderer Geräte / Fahrzeuge zur Erledigung bestimmter Arbeiten überlassen werden können und dadurch die Anschaffung eigener Geräte ersparen.

**Begründung:**

Langenfeld und Monheim prüfen derzeit eine dahingehende Kooperation ihrer Betriebshöfe. Nicht jede Kommune muss für jeden Zweck ein Gerät im Bestand haben. Soweit möglich und sinnvoll kann eine wechselseitige Ausleihe/Miete erfolgen.

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Eine punktuelle Zusammenarbeit wird praktiziert. Hierbei handelt es sich im Regelfall um kurzfristige und kurzzeitige Ausfälle von Maschinen und Fahrzeugen. Darüber hinaus ist eine Zusammenarbeit oft nicht möglich. Oft werden Arbeitsmaschinen nur saisonal genutzt. Während der Vegetationsperiode sind die Großflächenmäher des Zentralen Bauhofes im Dauereinsatz. Teilweise müssen Mäharbeiten in Überstunden und Samstagsarbeit durchgeführt werden. In einer ganzjährigen Betrachtungsweise sind die Großflächenmäher außerhalb der Witterungsperiode nicht ausgelastet. Der kurzzeitige Bedarf an Arbeitsmaschinen z.B. Kleinbagger wird zudem häufig über die Anmietung bei professionellen Maschinenverleihern gedeckt, so dass diese Geräte erst gar nicht angeschafft werden müssen.

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
<b>6100</b>	Kostenträger	0901010050	Gutachten/Stellungnahme/Beratung/städtebaul. Entw.
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

**Erläuterungen Beschluss**

**Text Antrag**

**Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung**

Auf Grund des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 15.09.2011 (C-53/10), dass die Baugenehmigungsbehörden an die Vorgaben der EU-Störfall-Verordnung und an die Achtungsabstände der „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS 18) gebunden sind, wird von der Bezirksregierung Düsseldorf auch im Rahmen der TÖB-Beteiligung bei Bauleitplänen die systematische Beurteilung des Einzelfalls eingefordert.

Um diese Grundlage für die Bauleitplanung sowie für Einzelfallentscheidungen der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu schaffen, ist es erforderlich, für alle von der Bezirksregierung benannten Betriebsbereiche durch einen Sachverständigen nach § 29a BImSchG zu ermitteln, welche Abstände einzuhalten sind, um den genehmigten Betrieb in der Ausübung seines Gewerbes durch heranrückende gemäß EU Störfall-Verordnung zu schützende Vorhaben nicht unrechtmäßig einzuengen und andererseits Wohnbebauung zu ermöglichen. Mit Mail vom 19.12.2011 teilte die Bezirksregierung mit, dass in Hilden drei Betriebe ansässig sind, die gemäß EU-Störfallverordnung als ´Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten´ einzustufen sind.

Laut Angaben der Stadt Düsseldorf ist für die Einzelbeurteilung je Betriebsbereich mit Kosten in Höhe von 8.000,- bis 10.000,- € zu rechnen.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	<b>041</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.406.500,00	1.606.500,00	1.406.500,00	1.406.500,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	1.396.500,00	1.616.500,00	1.406.500,00	1.406.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die vorgesehenen 10 T€ für die Unterhaltungsmaßnahmen Taubenstraße werden gestrichen und frühestens nach der Sanierung des RWK (vorgesehen erst 2013, Produkt 110302) bereit gestellt.

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Maßnahme ist irrtümlich als Erläuterung in den Entwurf aufgenommen worden. Insofern wäre eine Streichung rein formal gerechtfertigt. Aber:

1. BSL hat bei Besprechungen mit 66 eine Unterfinanzierung der Straßenunterhaltung bestätigt. Daher wurde von BSL auch die in 2012 ff vorgesehene Erhöhung des Budgets nicht kritisiert.
2. In 2007 wurde dem STEA in einer SV über eine umfassende Prognoserechnung die Finanzbedarfs- bzw. Straßenzustandsentwicklung dargelegt. Dort konnte nachgewiesen werden, dass der Straßenzustand (bei gleichbleibendem Budget) sich weiter verschlechtert und damit sich auch das Anlagevermögen vermindert. Insofern sollte auf ein Streichung der Mittel verzichtet werden. Bei der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze muss weiterhin berücksichtigt werden, dass "unterlassene Instandsetzungen" auf Grund fehlender finanzieller Mittel nicht dazu führen dürfen, dass die Substanz einen Schaden nimmt und unter NKF-Regeln eine Rückstellung gebildet oder eine außerplanmäßige Abschreibung (Wertberichtigung) vorgenommen werden muss. Von daher sollte der Ansatz in unveränderter Höhe bestehen bleiben.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120104	Verkehrsentwicklungsplanung
<b>6100</b>	Kostenträger	1201040010	Verkehrsentwicklungsplanung einschl. ÖPNV
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	10.000,00	65.000,00	10.000,00	0,00
<b>Geplante Änderung:</b>	21.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	31.000,00	65.000,00	10.000,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

a) + 6.000,- Euro

Beschluss im Stadtentwicklungsausschuss am 18.01.2012:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushalt 2012 Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um für A 46, A 3 und Osttangente im Stadtgebiet Hildens eine Verkehrslärmprognose auf Basis der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) und der Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung (24. BImSchV) zu erstellen.

Die Haushaltsmittel werden mit dem Haushaltsvermerk 6 versehen."

Die Kostenschätzung hat einen notwendigen Bedarf von 6.000 Euro ergeben.

b) + 15.000 Euro

Das Land NRW hatte in Aussicht gestellt, dass das LANUV im Auftrag des Landes für die kreisangehörigen Kommunen für sämtliche Straße die Lärmkartierung gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durchführt, die in der Stufe II zu betrachten sind. Auf Nachfrage teilte nunmehr das LANUV am 03.02.2012 mit, dass sie nur Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraße kartieren werden. Alle übrigen Straßen werden vom LANUV nicht bearbeitet, sondern hierfür müssen die Gemeinden „eigene Untersuchungen“ (Lärmgutachten) veranlassen.

Somit sind in 2012 von der Stadt Hilden auf Grundlage der Zahlen des Verkehrsentwicklungsplans zusätzlich 9 Gemeindestraßen zu untersuchen.

Konkrete Angebote von Ingenieurbüros für die Durchführung der Lärmkartierung – nicht für die Erstellung eines Lärmaktionsplans – werden leider voraussichtlich erst zum 27.02.2012 der Verwaltung eingereicht. Die Verwaltung schätzt, dass das günstigste Angebot zwischen 15.000,- bis 20.000,- € liegen wird.

## Änderungsliste 2012 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	545007	Aufwendungen für Festwerte Grünflächen

	2012	2013	2014	2015
<b>Ansatz Entwurf:</b>	100.000,00	45.500,00	20.000,00	20.000,00
<b>Geplante Änderung:</b>	-57.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Neuer Ansatz:</b>	43.000,00	45.500,00	20.000,00	20.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>				
---				
<b>H + F</b>				

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Entscheidung über die Sanierung der Teichanlage "Am Holterhöfchen" wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 18.01.2012 auf November 2012 verschoben.



## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>003</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681200183	2 PKW's-Hausmeisterpool Gebäudemanagement

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	30.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die Investition I681200183 (2 neue PKW für Hausmeister) wird gestrichen.

#### Begründung:

Die Hausmeister benötigen keine Dienstfahrzeuge, schon gar nicht für je 15T €

Sie können km-Geld für die Nutzung eines privaten Fahrzeuges (ggf. Fahrrad) bekommen.

#### Stellungnahme Verwaltung

Die Hausmeister können vom Arbeitgeber nicht gezwungen werden, ihre privaten Kfz. für Dienstfahrten einzusetzen. Darüber hinaus müssen für Reparaturen Ersatzteile und Werkzeug transportiert werden, was mit Fahrrädern nicht möglich ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass der künftige abendliche Schließdienst, der in der Zeit von 22.15 bis 23.00 Uhr durchgeführt werden muss, die erforderlichen Strecken und Kontrollen bereits zeitlich nicht ohne Kfz. abwickeln kann, da von zwei Hausmeistern jeweils das halbe Stadtgebiet abgedeckt werden muss.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>009</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
<b>6800</b>	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I68Diverse	Diverse Investitionen Fuhrpark

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	1.133.660,00	721.160,00	713.760,00	1.442.360,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-620.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	513.660,00	721.160,00	713.760,00	1.442.360,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen wird um 620 T€ (jetzt 1.133.660 €) gesenkt. Den Ansatz mit 1.133.660 € halten wir insbesondere im Hinblick auf die bereits erfolgten Anschaffungen der Fahrzeuge mit Winterdienstbezug für überzogen. Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen in der jeweils wirtschaftlichsten Ausstattungsvariante einschließlich der Antriebsart sind Höchstens 513.660 € ausreichend.

#### Begründung:

I086800108:

Für das Fahrzeug ME-2919 wurden noch am 20.07.2011 für 22.100 € Optimierungsinvestitionen beschlossen. Jetzt darzulegen (S.507), dass der angeblich der „vorgegebene (wann? von wem? wodurch?) Nutzungszeitraum“ in 9/2011 (also nur 2 Monate später! Abgelaufen sei, ist nicht seriös. Bei der Aufrüstung des Fahrzeuges ist die Berechtigte Erwartungshaltung entstanden, es werde mindestens bis 2013 halten (= - 190 T€)

I086800113:

Von den 5 vorhandenen Kehrrichtsammelfahrzeugen stehen lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) im Jahr 2012 nur 3 Fahrzeuge zur Ersatzbeschaffung an. Aus welchen Gründen diese beiden Fahrzeuge nunmehr in der SV 68/037 vom 15.12.2011 doch zur Ersatzbeschaffung auftauchen, wird nicht erläutert. Daher ist die Einschätzung vom 08.12.2010 (SV 68/014) nach wie vor maßgeblich. Damit reduziert sich der Ansatz von 156.400 € auf jeden Fall auf 104.267 € (= - 52.133 €).

I096800124:

Aus welchen Gründen die Abfallberatung einen eigenen Kombi benötigt, ist nicht ersichtlich (= - 50 T€).

I106800136:

Fahrzeug steht lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) nicht zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2012 an. Dementsprechend wurde auch die Ersatzbeschaffung allein auf die Planung gemäß Abschreibungstabelle gestützt. Dies reicht zur Notwendigkeit einer Ersatzbeschaffung nicht aus. (= - 114.900 €).

I68070027:

Fahrzeug steht im Haushaltsplanentwurf 2011 (S. 115) erst zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2013 an (= - 42.900 €)

I680800111:

Fahrzeug steht lt. SV 68/014 (StEA 08.12.2010) nicht zur Ersatzbeschaffung im Jahr 2012 an. Warum sich das geändert haben soll, wird nicht dargestellt. (= - 65.400 €) ISEKI 68/022?

Gesamteinsparung: mindestens 590.833 €.

Weitere Einsparungen sind möglich durch Wahl der wirtschaftlichsten Ausstattungs- und Antriebsvariante. Dabei muss nicht die schadstoffärmste Variante die wirtschaftlichste sein; Schadstoffaustausch und Energieeffizienz sind lediglich einzelne Vergabekriterien, aber keine alleinigen Kriterien. Bei Fahrzeugen mit geringer Laufleistung macht ein um 25 % höherer Kaufpreis für einen etwas geringeren Schadstoffausstoß keinen Sinn.

### Stellungnahme Verwaltung

In der SV 68/037 vom 15.12.2011 wurden zu allen vorgeschlagenen Investitionen aktuelle Ausführungen gemacht, auf die grundsätzlich verwiesen wird.

#### I086800108: Dreiachser ME-2919

In der SV 68/28 Optimierung Winterdienst wurde vorgeschlagen, für das Fahrzeug ME 2919/Dreiachser eine neue Winterdienstausrüstung, bestehend aus einem Schneepflug und einem Streuer zu beschaffen. Diese Ausrüstung ist für ein Nachfolgefahrzeug weiterhin nutzbar.

Zum ME 2919 wurde in der SV 68/28 weiterhin ausgeführt: „Es ist ein weiterer Groß-Lkw mit Winterdienst-Ausrüstung zu beschaffen, damit dann der alte Lkw (ME – ZB 1000 – 2-Achser) als Reservefahrzeug dienen kann.“ Die jetzt vorgeschlagene Ersatzbeschaffung war planmäßig für 2012 vorgesehen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass bei Ausfall eines Groß-Fahrzeuges im Winterdienst derzeit keine Reserve zur Verfügung steht. Dies hatte der Gutachter kritisch bewertet.

#### I086800113: 5 Kehrrichtsammelfahrzeugen

Im Jahre 2010 war mit der SV 68/014 die Ersatzbeschaffung von 2 Kehrrichtsammelfahrzeugen für das Jahr 2011 und die Ersatzbeschaffung von weiteren 3 Kehrrichtsammelfahrzeugen für 2012 vorgeschlagen worden. Im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2011 wurden die 2 Kehrrichtsammelfahrzeuge in das Haushaltsjahr 2012 verschoben. Insofern hat sich die Anzahl auf 5 Fahrzeuge erhöht. Eine weitere Verschiebung ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich.

#### I096800124: Kombi Abfallberater

Der Abfallberater führt vor allem in Kindergärten und Schulen durch, bei denen der Transport von Materialien und auch Personen erforderlich ist. Auch werden Aktionen der unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Mettmann unterstützt (z.B. „Vom Kompost zum Kürbis“ gemeinsame Aktion des Kreises Mettmann mit den kreisangehörigen Kommunen). Gleichzeitig werden regelmäßig Kleingruppen zum Zentralen Bauhof geholt, um vor Ort mit den Kindern und Schülern über Abfallvermeidung und Abfallsortierung zu sprechen und gleichzeitig zu erläutern, wie Abfallentsorgung funktioniert. Die Kinder und Jugendlichen begleiten teilweise auch die Kollegen der Abfallbeseitigung bei Ihrer Arbeit. Die aktive Teilhabe dient zur besseren und nachhaltigeren Vertiefung des vermittelten Inhaltes. Das Fahrzeug wird zudem kontinuierlich für Fahrten in allgemeinen Dienstbetrieb eingesetzt. Es stellt das Reserve-/Zweitfahrzeug für die Bereitschaft dar. Zudem wird es in kleinem Umfang zum Tonnentausch im Stadtgebiet genutzt.

#### I106800136: Hansa-Friedhofsbagger

Wie in der SV 68/037 ausgeführt soll die Ersatzbeschaffung aus wirtschaftlichen Gründen vorgezogen werden. Der Aufwand für die Grundüberholung liegt bei ca. 33.000 €.

Aufgrund des Alters der Arbeitsmaschine und der Höhe der möglichen Reparaturkosten ist eine Ersatzbeschaffung der Einheit wirtschaftlicher im Vergleich zu einer Generalüberholung.

Mit Ablauf des 31.12.2012 ist die Maschine im Anlagennachweis abgeschrieben. Eine Beschlussfassung im Sinne des Verwaltungsvorschlages unterstellt, dürfte die Ersatzmaschine gegen Ende des Jahres ausgeliefert werden können. Bei einem längerfristigen Ausfall der Maschine steht kein Ersatz zur Verfügung. Damit wäre die Aufrechterhaltung des Betriebes unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgegebenen Bestattungszeiten in Frage gestellt. Eine Bestattung hat grundsätzlich spätestens nach acht Kalendertagen zu erfolgen. Bei einem massiveren Ausfall könnte die Einhaltung zugesagter Termine gefährdet sein.

#### I68070027: Spielmobil Jugendamt

(s. Ausführungen in der SV 68/37)

#### I680800111: Iseki Geräteträger

Die Ersatzbeschaffung der Arbeitsmaschine war in der SV 68/14 vom 30.08.2010 für das Jahr 2011 geplant (s. Seite 12 der Erläuterungen). Die Beschaffung wurde dann in den Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2011 um ein

Jahr auf das Jahr 2012 geschoben. Daher konnte die korrekte Zuordnung zum Haushaltsjahr 2012 nicht in der SV 68/14 vorgenommen werden.

Verzicht auf schadstoffärmste Variante

Die Beschaffung von Fahrzeugen berücksichtigt den wiederholt geäußerten politischen Willen, Klimaschutz betreiben und Energieressourcen schonen zu wollen, siehe u.a.

- Prüfauftrag der SPD-Fraktion vom 21.03.2000 Erdgas- bzw. Bio-Dieselnutzung im städtischen Fuhrpark
- SPD Ergänzungsantrag vom 16.01.2008 StEA, bei allen zur Beschaffung anstehenden Fahrzeugen auf eine CO2-Minderung zu achten und vermehrt alternative Antriebssysteme einzusetzen
- Anfrage der BA Hilden vom 18.06.2008 in der Ratssitzung zum Thema „CO2-Ausstoss von Dienstwagen der Stadt
- regelmäßiger Sachstandsbericht im Umweltausschuss zum Thema “Maßnahmenkatalog Klimaschutz”

Eine andere Verfahrensweise setzt aus Sicht der Verwaltung eine geänderte Beschlusslage voraus.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>040</b>	Antragsteller	dUH	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
<b>6600</b>	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I66Kanal	Diverse Kanalbaumaßnahmen

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	65.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	-65.000,00	65.000,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	0,00	65.000,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die vorgesehenen Planungs-/Vorbereitungskosten für die Investitionen

- I076600011 (10 T€),
- I076600014 (7 T€),
- I106600150 (40 T€) und
- I66120172 (8 T€)

werden gestrichen und in dasjenige Jahr verlagert, das vor dem Jahr der geplanten Umsetzung liegt.

#### Begründung:

Da die Maßnahmen alle frühestens für 2014 geplant sind, macht es Sinn, erst ab dem nächsten Jahr Geld für Planungen und andere Vorbereitungsmaßnahmen bereit zu stellen.

#### Stellungnahme Verwaltung

I076600011 RWK-San. Biesenstraße

Ansätze gemäß Anmeldung:

Baukosten : 390.000,- - ab 2015 100.000,- , vorgesehen 2016- 290.000,-.

In 2011 waren für den Beginn der Planung schon 20.000,- etatisiert.

Der Durchführung der Maßnahme wurde um 1 Jahr nach 2015 verschoben, der o.g. Planungsansatz konnte haushaltstechnisch nicht verschoben werden.

Der Ansatz 2012 in Höhe von 10.000,- ist für vorbereitende Maßnahmen, wie Erstellung eines Bestandsplanes und Baugrundgutachten vorgesehen. Diese Vorbereitungen müssen entsprechenden Vorlauf haben, da weitere Abstimmungen mit Versorgungsträgern, Bezirksregierung (Kampfmittelmittelräumdienst) und andere ggfs. Genehmigungsbehörden (untere Wasserbehörde, BRW) erheblichen Zeitaufwand hervorrufen. Dasselbe gilt für die Beteiligung und Abstimmung der Anlieger, die im Rahmen ihrer Anschlusssituation bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Um alle Randbedingungen zu berücksichtigen ist ein großzügig bemessener zeitlicher Vorlauf erforderlich.

I076600014 RWK-Neubau Jahnstraße

Ansätze gemäß Anmeldung:

Baukosten : 210.000,- - in 2014.

In 2011 waren für den Beginn der Planung schon 20.000,- etatisiert.

Der Ansatz in Höhe von 7.000,- in 2012 ist vorgesehen für Bestandsplan und Baugrundgutachten und muss für die Planung, die in Eigenleistung 2013/2014 erbracht werden soll, vorliegen.

I106600150 RWK-San. Baustraße

Die Baumaßnahme soll zusammen mit dem Straßenausbau 2014 und 2015 durchgeführt werden. Aufgrund der

besonderen Verkehrssituation ist nur eine gemeinsame Planung sinnvoll, die 2012 mit dem Ansatz 40.000,- beginnen soll. Die zeitliche Abwicklung der Planung über 2 Jahre ist erfahrungsgemäß sehr realistisch angesetzt.

I66120172 RWK-San. Walter-Wiederhold-Straße

Die Baumaßnahme soll zusammen 2014 und 2015 durchgeführt werden. Der Ansatz in Höhe von 8.000,- für vorbereitende Maßnahmen wie Bestandsplan und Baugrundgutachten muß vor der Planung vorliegen, die in Eigenleistung erstellt werden soll. Die zeitliche Abwicklung der Planung über 1,5 Jahre ist erfahrungsgemäß sehr realistisch angesetzt.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
<b>6600</b>	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I096600143	Bahnhof - Fahrradabstellanlage

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	54.760,00				VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	54.760,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

#### Stellungnahme Verwaltung

Die Einrichtung ist schon seit 2010 in Betrieb. Wegen technischer Differenzen mit der ausführenden Firma wurde aber bisher die Schlusszahlung nicht geleistet. Um die Haushaltsausgabereste nicht unnötig ansteigen zu lassen, wurde keine Übertragung der Restmittel nach 2011 vorgenommen. Der Verhandlungsstand zeigt aber, dass die Mittel nunmehr benötigt werden.

## Änderungsliste 2012 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	<b>050</b>	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
<b>6600</b>	Kostenträger	1301010010	Grünflächen
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I66neu2012	Hinterlandgestaltung Gerresheimer Str./Musikschule

	2012	2013	2014	2015	VE Jahr(e)
<b>Ansatz Entwurf:</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
<b>Geplante Änderung:</b>	148.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
<b>Neuer Ansatz:</b>	148.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
<b>SteA</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
---	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<b>H + F</b>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

### Erläuterungen Beschluss

#### Text Antrag

Die CDU-Fraktion beantragt, für die Freifläche hinter der Musikschule einen Gestaltungsentwurf zu erstellen, Dieser sollte folgende Rahmendaten erfüllen:

1. Der vorhandene Parkplatz sollte um zwei zusätzliche Parkreihen für die Besucher der Musikschule erweitert werden.
2. Die restliche Freifläche soll unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes und der Wünsche der Musikschule mit einfachen Mitteln überplant und die Anlage nach Abstimmung im Stadtentwicklungsausschuss realisiert werden.
3. Es ist eine Verbindung zur Hoffeldstraße zu prüfen und - falls machbar - in die Planung einzuarbeiten.

#### Begründung:

Die CDU-Fraktion hat bereits am 06.07.2011 einen entsprechenden Antrag gestellt, über den bisher nicht entschieden wurde. Nachdem im Rat inzwischen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die angrenzenden Grundstücke der Augustastraße beschlossen wurde, sollte nun auch über die Gestaltung der verbleibenden städt. Flächen entschieden werden.

#### Stellungnahme Verwaltung

Die im STEA am 16.11.11 auf Wunsch des Antragstellers vertagte SV 66/076 hat den Antrag zum Inhalt und steht auf der Tagesordnung. Ergänzung zu dieser SV: Nach bisherigen Erkenntnissen aus einem anderweitigen Lärmgutachten (B-Plan angrenzende Wohnbebauung) muss die gewünschte Parkplatzerweiterung als wahrscheinlich unzulässig eingeschätzt werden. Hier wäre ein Lärmgutachten (ca. 2500€) zwingend nötig. Haushaltsmittel sind dafür nicht vorhanden.